

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1948

Lütterswil-Gächliwil: Ersatz Flurleitung Dorfmaten / Genehmigung Erschliessungsplan und Bauprojekt sowie Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil unterbreitet dem Regierungsrat für den Ersatz der Flurleitung Dorfmaten den Erschliessungsplan und das Bauprojekt zur Genehmigung und ersucht um Zusage von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 235'000.00 veranschlagten Kosten.

Die öffentliche Auflage der Projektakten (Situationsplan 1:500 mit Technischem Bericht und Kostenvoranschlag) erfolgte in der Zeit vom 17. Juli 2008 bis 16. August 2008. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen, die gütlich erledigt wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 2. September 2008.

2. Erwägungen

- 2.1 Die bestehende Entwässerungshauptleitung Ø 25 cm - 40 cm im Gebiet Dorfmaten wurde um 1943 im Rahmen der Güterzusammenlegung Schöniberg erstellt. In den letzten Jahren wurden bei dieser Leitung immer wieder Überlastungen und damit Überflutungen im Bereich der Balmstrasse (Kantonsstrasse) sowie dem Landwirtschaftsbetrieb Arni festgestellt. Eine Kontrolle mit Kanalfernsehen im Jahr 2005 ergab, dass stellenweise gravierende Leitungsschäden bestehen, die dringend zu sanieren sind.
- 2.2 Das Büro BSB + Partner hat in der Folge eine hydraulische Berechnung erstellt und für den Ersatz mit 410 m Leitung Ø 60 cm ein Bauprojekt ausgearbeitet. Die Gesamtkosten dafür sind auf Fr. 235'000.00 veranschlagt. Nach Abzug der Kostenanteile zu Lasten des Siedlungsgebietes und der Kantonsstrasse sowie der nicht beitragsberechtigten Kosten verbleiben beitragsberechtigte Kosten von rund Fr. 160'000.00.
- 2.3 Das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Anträge der Fachstellen für Bodenschutz und Wasserbau werden bei der weiteren Projektbearbeitung und Bauausführung umgesetzt.
- 2.4 Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und dringend notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 160'000.00 einen Kantonsbeitrag von 25 % oder Fr. 40'000.00 aus Strukturverbesserungskrediten zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

2.5 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.6 Materiell sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) sowie §§ 7 ff des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

3.1 Dem Vorhaben wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Der Erschliessungsplan und das Bauprojekt für den Ersatz der Flurleitung Dorfmaten der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 160'000.00 ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 40'000.00, bewilligt.

3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.

3.5 Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

3.6 Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 523.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
Total	Fr.	523.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Landwirtschaft

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Gz) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgen später)

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, mit Akten und 1 gen. Plan (folgen später)

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil-Gächliwil, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Landwirtschaft)

Gemeindepräsidium Lüterswil-Gächliwil, 4584 Lüterswil-Gächliwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil: Genehmigung Erschliessungsplan Ersatz Flurleitung Dorfmatte.“)